



EINWOHNERGEMEINDE WORBEN

Hauptstrasse 19 3252 Worben Telefon 032 387 20 50 www.worben.ch

Gemeindeschreiberei

Telefon 032 387 20 50

Fax 032 387 20 56

E-Mail gemeindeschreiberei@worben.ch

PRESSEMITTEILUNG

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2015

An der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Worben vom 1. Dezember 2015 nahmen 114 Stimmberechtigte von 1'668 teil (6.83 %). In Ergänzung der ihnen zugestellten Botschaft (wurde anfangs November per Post verschickt) wurden die traktandierten Geschäfte wie folgt genehmigt:

TRANKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Juni 2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben vom 19. Juni 2015 bis und mit 20. Juli 2015, öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolles vom 4. Juni 2015 Kenntnis.

TRANKTANDUM 2

Genehmigung Budget 2016

Das Budget der Einwohnergemeinde Worben für das Jahr 2016 weist effektiv einen Ertragsüberschuss von Fr. 550'500.00 aus und schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen, zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Das Budget 2016 wird ohne Änderungen, mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen), genehmigt. Die Steueranlage für das Jahr 2016 wird wie bisher auf 1.60 festgesetzt. Die Liegenschaftssteuer bleibt wie bisher auf 1 o/oo des amtli. Wertes. Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten **12 Jahre** mit einem Abschreibungssatz von **8.333 %** linear abgeschrieben.

TRANKTANDUM 3

Orientierung über den Finanzplan 2016 - 2020

Die Einwohnergemeindeversammlung Worben hat den Finanzplan 2016 - 2020 zur Kenntnis genommen.

TRANKTANDUM 4

Genehmigung Organisationsreglement, 2 Teilrevision 2015

Die Gemeindeversammlung Worben genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) die Löschung des Wortlautes „Antragsstellung an den Gemeinderat zu Ausnahmegesuchen von Gemeindevorschriften“ im Anhang I (Ständige Kommissionen; Baukommission) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben vom Jahre 2009.

Die Gemeindeversammlung Worben genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) die Korrektur des Wortlautes in Art. 70a Abs. 2 von «Gemeinderat» in «Gemeindeversammlung». Der neue Wortlaut lautet: ...Die Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung (OgR Art. 5d und Art. 6) kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) die 2. Teilrevision des Organisationsreglements vom Jahre 2009. Inkraftsetzung mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

TRANKTANDUM 5

Einführung / Umsetzung Tagesschule Worben

5.1 Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) die rückwirkende Einführung der Tagesschule ab 1. August 2015. Der Gemeinderat Worben wird ermächtigt, aus Kosten- und Effizienzgründen auch Tagesschulmodule anzubieten, welche die gesetzliche Mindestanzahl von 10 Personen nicht erreicht. Gestützt auf das genehmigte Betriebskonzept vom 30. Juni 2015 werden die Tagesschulmodule in Worben angeboten und jährlich auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtet. Die jährlichen wiederkehrenden Ausgaben der Tagesschule Worben werden bewilligt, soweit sie über der nach Art. 5 lit d OgR in Verbindung mit Art. 6 OgR geltenden Limite von Fr. 10'000.00 liegen.

5.2 Die 1. Teilrevision resp. die Änderung im Anhang I des Personalreglements der Einwohnergemeinde Worben vom Jahre 2014 (Gehaltsklassen) wird ebenfalls genehmigt.

TRANKTANDUM 6

Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 513'000.00 für die Sanierung der Pumpstation Alkerenquartier

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 513'000.00 für die Sanierung des Pumpwerks Alkerenquartier. Der Gemeinderat Worben wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

TRANKTANDUM 7

Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen vom Jahre 1994

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) die Aufhebung des Reglements für ausserordentliche Lagen vom Jahre 1994 sowie alle ihm widersprechenden Vorschriften per 31. Dezember 2015.

TRANKTANDUM 8

Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement vom Jahre 2015

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) die Ergänzung des Anhang IV „Entwässerte gewichtete Fläche (Abflussbeiwert)“ im Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement vom Jahre 2015 der Einwohnergemeinde Worben.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement vom Jahre 2016. Inkraftsetzung 1. Januar 2016. Alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement vom Jahre 2004, werden aufgehoben.

TRANKTANDUM 9

Ersatzwahl Vizepräsident (Amtsperiode 2015-2018)

Aus der Mitte der Versammlung gingen keine weiteren Wahlvorschläge ein. Die Gemeindeversammlung hat mit Applaus als Vizepräsidentin der Gemeinde und des Gemeinderates, für die Amtsperiode 2015 - 2018, KOCHER HIRT Manuela, geb. 1971, Quellenweg 20, 3252 Worben, gewählt. Die Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2018.

Worben, 1. Dezember 2015

Tamara Hug

Gemeindeschreiberin